

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Frank Schäffler, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Weitere Fragen zu den privaten Finanzgeschäften von BaFin-Mitarbeitern

Im Zuge des Wirecard-Skandals wurde bekannt, dass Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) private Handelsgeschäfte mit Wirecardaktien und Derivaten getätigt haben. Auf Nachfragen kam heraus, dass es mehr Geschäfte gab als ursprünglich gemeldet waren, weil Meldepflichten von Mitarbeitern nicht eingehalten wurden. Kritik an den privaten Handelsgeschäften der Mitarbeiter gab es jüngst auch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). „Die Geschäfte begründeten Zweifel an der Belastbarkeit des internen Kontrollsystems mit Blick auf mögliche Interessenkonflikte der Beschäftigten gegenüber den überwachten Unternehmen.“ (Vgl. https://www.capital.de/wirtschaft-politik/bafin-mitarbeiter-machten-mehr-wirecard-geschaefte-als-bekannt?fbclid=IwAR0cJfAbe-Nvn2Zm_A9L3Kp_zfMJQ7ZRfveh22k8u1ExQIZ2QjBW6Go42Q4)

Das Bundesfinanzministerium hat angekündigt, dass zukünftig BaFin-Mitarbeitern der Handel mit Finanzinstrumenten untersagt ist, die von der BaFin überwacht werden. (Vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/boerse-inside/finanzaufsicht-bafin-mitarbeiter-duerfen-aktien-aus-der-finanzbranche-nicht-mehr-privat-handeln/26237298.html?ticket=ST-11197407-Y0B2uIPqcvfCqdPMGvU5-ap6>)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ab wann gilt das Verbot für BaFin-Mitarbeiter, keine privaten Geschäfte mehr mit Finanzinstrumenten zu tätigen, deren Unternehmen von der BaFin überwacht werden (vgl. <https://www.wiwo.de/finanzen/boerse/finanzaufsicht-bafin-mitarbeiter-duerfen-aktien-aus-der-finanzbranche-nicht-mehr-privat-handeln/26237410.html>)?
2. Ist es dem Hörensagen richtig, dass der Personalrat der BaFin sich gegen ein absolutes Handelsverbot für BaFin-Mitarbeitern ausgesprochen hat?

Sofern ja, welche Konsequenzen erfolgen hieraus?

3. Gilt das angesprochene Handelsverbot für alle Mitarbeiter der BaFin?
Sofern nein, für welche Mitarbeiter, in welchen Abteilungen gilt das Verbot?
4. Gelten die Ausnahmen des Verbots grundsätzlich für alle ETFs und Fonds?
Sofern nein, welche Kriterien werden angewandt, sodass Mitarbeiter in ETFs und Fonds investieren können (vgl. <https://www.wiwo.de/finanzen/borse/finanzaufsicht-bafin-mitarbeiter-duerfen-aktien-aus-der-finanzbranche-nicht-mehr-privat-handeln/26237410.html>)?
5. Gibt es über ETFs und Fonds weitere Finanzinstrumente, für die eine Ausnahme von dem Handelsverbot bestehen?
6. Fallen unter das Handelsverbot für BaFin-Mitarbeiter auch der Handel mit CFDs (Contracts for Difference oder Differenzkontrakte)?
7. Mussten bislang alle CFD-Geschäfte von BaFin-Mitarbeitern der BaFin gemeldet werden?
 - a) Müssen die CFD-Geschäfte unverzüglich gemeldet werden?
Falls nicht, welche Fristen bestehen?
 - b) Welche Informationen über CFD-Geschäfte müssen BaFin-Mitarbeiter melden?
Wie wird sichergestellt, dass Vorgesetzte über die konkrete Form der CFD-Geschäfte informiert sind, da CFDs nicht über eine ISIN identifizierbar sind?
 - c) Müssen BaFin-Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen eine Vollständigkeitserklärung abgeben, in der sie versichern, alle Finanzgeschäfte (inkl. CFDs) gemeldet zu haben?
8. Welche CFD-Geschäfte ihrer Mitarbeiter wurden der BaFin zu welchem Finanzinstrument in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gemeldet (bitte jeweils um Nennung, in welcher Abteilung die CFD-Geschäfte getätigt wurden sowie das dazugehörige Handels- und Meldedatum)?
Hat die Bundesregierung Kenntnis, welche Geldbeträge jeweils eingesetzt wurden?
9. Wie stellt die BaFin grundsätzlich sicher, dass sämtliche Geschäfte ihrer Mitarbeiter gemeldet werden?
Überprüft die BaFin beispielsweise Konto- und Depotauszüge ihrer Mitarbeiter?
10. Welche Kenntnisse hat das Bundesfinanzministerium über Geschäfte seiner Beschäftigten mit Bezug zu Wirecard in den Jahren 2018, 2019 und 2020?
11. Plant das Bundesfinanzministerium bezüglich privater Handelsgeschäfte die Einführung einer Meldepflicht bzw. anderer Vorschriften für Beschäftigte des Ministeriums?
Wie sehen die von Olaf Scholz geforderten schärferen Regeln konkret aus?
Ab wann sollen diese Regeln gelten?
Für welche Mitarbeiter bzw. welche Abteilungen werden diese Regeln gelten (vgl. (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken-gipfel-olaf-scholz-so-schnell-wie-moeglich-konsequenzen-aus-de>

m-wirecard-skandal-ziehen/26146540.html?ticket=ST-9941707-ebP97W09C7zoUfxroOB1-ap5)?

12. Auf welche externe Expertise greift die BaFin bzw. die Bundesregierung zur Qualitätssicherung der Ergebnisse der internen Prüfung der Sonderauswertung zu den Mitarbeitergeschäfte mit Wirecard-Bezug zurück (vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bankenaufsicht-bafin-mitarbeiter-machten-auffaellig-viele-derivate-geschaefte-mit-wirecard-aktien/26254098.html> sowie Antworten auf die Kleine Anfrage 19/23589)?
13. In welcher Form findet die Sonderauswertung statt?
 - a) Erfolgt die Sonderprüfung nur nach Aktenlage, oder werden die Mitarbeiter zu ihren Geschäften befragt?
 - b) Werden auch Depotauszüge etc. überprüft?
 - c) Wird überprüft, ob die Mitarbeiter Geschäfte während ihrer Dienstzeit abgeschlossen haben?
 - d) Werden auch die Geschäfte von Angehörigen der Mitarbeiter überprüft?
 - e) Wird für die Sonderprüfung auch die dienstliche Kommunikation der Mitarbeiter überprüft?
14. An welchen Tagen wurden die 26 Geschäfte der beiden Mitarbeiter der Abteilung WA2 im April, Mai und Juni mit Bezug zu Wirecard jeweils ausgeführt, die das BMF als Antwort auf die Schriftliche Frage 133 für den Monat Oktober 2020 genannt hat und bei deren die BaFin gegenüber der ESMA eingeräumt hat, dass diese Mitarbeiter Zugang zu Insiderinformationen gehabt hätten (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma42-111-5349_fast_track_peer_review_report_-_wirecard.pdf) (bitte nach Mitarbeiter, Finanzinstrument (Aktien und Derivate), Handelsdatum und Meldedatum aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Weise hat die BaFin sichergestellt, dass die Mitarbeiter bei ihren Geschäften keine Insiderinformationen nutzen konnten?
 - b) In welchem Referat/welchen Referaten sind diese Mitarbeiter beschäftigt?
 - c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Geschäfte?
 - d) Haben die beiden Mitarbeiter in den Jahren 2019 und 2020 auch Aktien und Derivate von weiteren Unternehmen gehandelt?

Falls ja, von welchen Unternehmen (bitte nach Mitarbeiter, Finanzinstrumenten, Handelsdatum und Meldedatum aufschlüsseln)?
15. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des wiederholten Vorgehens der BaFin gegen Leerverkäufer, den Handel von BaFin-Mitarbeitern mit Finanzinstrumenten, die auf fallende Kurse bei Wirecard gesetzt haben?
16. An welchen Tagen wurden die Geschäfte eines BaFin-Mitarbeiters der Abteilung WA2 ausgeführt, der im Januar 2019 mit drei unterschiedlichen Derivaten auf den Wirecard-Kurs gehandelt hat (bitte nach Finanzinstrument, Handels- und Meldedatum aufschlüsseln)?
 - a) Hatte der Mitarbeiter Zugang zu Insiderinformationen (vgl. https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma42-111-5349_fast_track_peer_review_report_-_wirecard.pdf)?

- b) Auf welche Weise hat die BaFin sichergestellt, dass der Mitarbeiter bei seinen Geschäften keine Insiderinformationen nutzen konnte?
- c) Hat der Mitarbeiter, der im Januar 2019 mit Derivaten auf Wirecard handelte, auch im Jahr 2020 mit Finanzinstrumenten mit Wirecard-Bezug gehandelt?
Falls ja, mit welchen (bitte ISIN angeben)?
17. Welche Geschäfte mit Bezug zu Wirecard (Aktien und Derivate) haben BaFin-Mitarbeiter im Jahr 2016 gemeldet (bitte nach Finanzinstrumenten, Handels- und Meldedatum, Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf) sowie Abteilungen aufschlüsseln)?
18. An welchen Tagen wurden die Finanzinstrumente mit Bezug zur GRENKE AG gehandelt, die drei BaFin-Mitarbeitern getätigt haben (vgl. Antwort des BMF auf die Schriftliche Einzelfrage Nr. 19 für den Monat Oktober 2020 (Danyal Bayaz MdB; bitte nach Mitarbeiter, Finanzinstrument, Handels- und Meldedatum aufschlüsseln)?
- a) Hatte der Mitarbeiter aus der Abteilung WA2, der mit Derivaten handelte, Zugang zu Insiderinformationen (vgl. https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma42-111-5349_fast_track_peer_review_report_-_wirecard.pdf)?
Falls ja, auf welche Weise hat die BaFin sichergestellt, dass der Mitarbeiter für seine Geschäfte keine Insiderinformationen nutzen konnte?
- b) In welchem Referat der Abteilung WA2 ist der Mitarbeiter beschäftigt?
- c) Befinden sich unter den drei Mitarbeitern, die Geschäfte mit Bezug zu Grenke getätigt haben, auch solche Beschäftigte, die seit 2018 Geschäfte mit Wirecard-Bezug durchgeführt haben?
Falls ja, welche?
- d) Wie bewertet das BMF die Geschäfte mit Aktien und Derivaten auf Grenke angesichts der Tatsache, dass bei der BaFin zum Zeitpunkt der Geschäfte bereits eine Sonderprüfung zu Grenke lief?
19. Welche Geschäfte mit Aktien und Derivaten der Lufthansa AG und der TUI AG haben Beschäftigte der BaFin in diesem Jahr gemeldet (bitte nach Finanzinstrumenten, Handels- und Meldedatum und Abteilung aufschlüsseln)?

Berlin, den 18. November 2020

Christian Lindner und Fraktion